

3.1. Förderkonzept Primarschule Zwingen

Die Reglemente für die Vorschulheilpädagogik und die Fördergruppen sowie für die Integrative Förderung im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen sind Grundlage des folgenden Konzepts.

Integrative Förderung (IF)

- Integrative Schulungsform (ISF)
- Vorschulheilpädagogik (VHP)
- Förderunterricht (FU)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ab Schuljahr 15/16 ist als Grundlage das neue Förderkonzept „Integrative Schulung“ des Kantons BL richtungsweisend.

Durch den Austritt aus dem Kreisschulverband organisiert die Schule Zwingen die Förderung selbst.

Maxime

Kinder mit besonderem Bildungsbedarf werden wenn immer möglich im Regelunterricht integriert und gefördert. Die Separation soll erst als letzter Schritt in Betracht gezogen werden. Die Elternarbeit wird verstärkt. Die Eltern unterstützen ihre Kinder durch aktive Mitarbeit und holen sich wenn nötig Hilfe bei der Erziehungsberatung oder anderen Fachstellen. Die Anmeldung erfolgt im Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Sie erhalten Checklisten mit Erziehungstipps und Unterstützungsanregungen von den Lehrpersonen. Das Ziel der Integrativen Förderung ist das gemeinsame Bemühen, für das Kind eine optimale Förderung zu erreichen.

Bei Verhaltensauffälligkeiten, die das Lernen behindern, soll die **Schulsozialarbeit** einbezogen werden!

A) Kindergarten

Die neu für die Vorschulheilpädagogik zuständige Lehrperson unterstützt die zweite Lehrperson und die Klassenassistenz fachlich und arbeitet als Beraterin aufgrund von Beobachtungen. Sie regt Abklärungen von einzelnen Kindern an und organisiert Elterngespräche. Sie ist im Pädagogischen Team sowie im Schulteam integriert. Das Team trifft sich mindestens 1x pro Monat. Die Sitzung ist zu protokollieren, die SL erhält eine Kopie.

- Die „VHP-Lehrperson“ lädt in der **siebten Schulwoche** zu einer Sitzung ein. Dabei stellt sie den Entwicklungsstand der Klasse fest und entscheidet im anschliessenden Gespräch mit dem pädagogischen Team, zu welchem auch die Schulleitung eingeladen wird, welche Massnahmen getroffen werden: Klasseninterventionen, Gruppeninterventionen, Einzelabklärungen.

Förderkonzept PS Zwingen

- Die „VHP-Lehrperson“ lädt die Eltern zu einem Elterngespräch ein, bei dem die Klassen- Lehrperson anwesend ist. Im gemeinsamen Gespräch wird die Zustimmung zur Abklärung bei einer Fachstelle eingeholt und unterschrieben. Für Anmeldungen an weiterführende Fachstellen ist die „VHP- Lehrperson“ zuständig.
- Die „VHP- Lehrperson“ hat die gleichen Aufgaben wie unter Schulische Heilpädagogin beschrieben.

Der Besuch der Einführungsklasse wird wenn immer möglich vermieden, da diese Lektionen vom Gesamtkontingent abgehen und sehr hohe Kosten generieren. Eine Alternative für entwicklungsverzögerte Kinder ist der Besuch eines dritten Kindergartenjahres. Die Betreuung durch die Klassenassistentz und die VHP- Lehrperson wird bei den betreffenden Kindern verstärkt. Die Lehrperson baut die innere Differenzierung aus. Die Klassenassistentz ist von der VHP-Lehrperson und der Lehrperson konkret für die Arbeit mit den betreffenden Kindern anzuleiten, wie sie diese unterstützen kann und was sie mit ihnen konkret arbeiten soll. Die Massnahmen sind zu protokollieren.

Die Unterrichtssequenzen und Unterrichtsettings sind in den Teamsitzungen zu besprechen und festzulegen. Krankheitsbedingte Ausfälle werden durch die anderen Lehrpersonen nach Möglichkeit gegenseitig durch Vertretung aufgefangen.

Übertritt

Neben dem 3. Kindergartenjahr werden auch die flankierenden Massnahmen durch das Elternhaus und durch andere Fachstellen wichtig. Ebenso muss eine allfällige Repetition der ersten Klasse erwähnt werden.

Die Aufnahme in die Integrative Schulungsform (ISF) ist eine weitere Möglichkeit der Einschulung.

Umsetzung ab SJ 14/15

In Zukunft werden die Pensen der Lehrpersonen im Kindergarten zusammengefasst und auf 2 Lehrpersonen verteilt. Sie betreuen die Klasse und unterrichten alle Bereiche (VHP/DAZ). Um ihre Fachkenntnisse nachhaltig zu entwickeln, machen sie entsprechende Weiterbildungen. Aktuell werden die Lehrpersonen mit dem Einsatz einer Klassenassistentz unterstützt, was eine gute Lösung darstellt.

B) Primarschule

Der Besuch der Kleinklasse wird aus den gleichen Gründen vermieden wie der Besuch der Einführungsklasse. Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten ab der ersten Klasse gezielte Unterstützung durch eine Schulische Heilpädagogin (SHP) oder durch diejenige Lehrperson, die diese Funktion ausübt. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson werden Lücken und Schwächen nahe am Unterrichtsgeschehen aufgefangen und die Entwicklung des schulischen Potenzials ermöglicht. Die SHP ist ins pädagogische Team integriert und berät und unterstützt die Lehrpersonen sowie die Erziehungsberechtigten.

Idealerweise werden die Förderpensen auf max. 2 Lehrpersonen verteilt. Noch idealer ist das gleiche Prinzip wie im Kindergarten: 2 Lehrpersonen arbeiten im Teamteaching und unterrichten alle Fachbereiche.

Die Einbindung der schulischen Heilpädagogin in die pädagogischen Teams und in das Schulteam ist sehr wichtig. Die Klärung der Aufgabenteilung ist ein zentraler Punkt, damit keine Ressourcen vergeudet werden. Die Förderlehrperson entlastet durch die Unterstützung der Kinder die Lehrpersonen und ist für folgende Bereiche zuständig:

- Sie ist für die Förderdiagnostik, die Förderplanung und den Schulbericht (Zeugnisbericht bei Lernzielbefreiung) verantwortlich.
- Sie entwickelt den Förderplan und bespricht ihn mit Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern.
- Sie initiiert und führt regelmässig Gespräche mit den Lehrpersonen, den Erziehungsberechtigten sowie weiteren Fachpersonen durch. Der Förderplan wird mehrmals jährlich angepasst.
- Sie führt mit Eltern Standortgespräche durch, die Klassenlehrperson wird eingeladen.
- Sie meldet die Schülerin oder den Schüler zu weiteren Abklärungen bei Fachstellen und Ärzten an oder kontrolliert diesen Besuch.
- Sie lädt bei Bedarf Übersetzerinnen ein.
- Sie protokolliert die Gespräche und legt ein Dossier an, das auf Verlangen für die Schulleitung einsehbar ist.
- Wenn die Eltern nicht kooperieren, ist die Schulleitung einzubeziehen.
- Sie ist schulhausinterne Ansprech- und Fachperson für Kinder mit Lernschwierigkeiten.

Die Schulische Heilpädagogin gibt der Schulleitung jährlich pro Schüler einen Förderplan und den Schulbericht der Kinder mit individuellen Lernzielen ab. Sie informiert die Schulleitung frühzeitig, wenn verstärkte Massnahmen nötig erscheinen, damit die Schulleitung Zeit für die entsprechende Planung hat.

Zeitliche Ressourcen

Die von der Schulleitung bewilligten Lektionen werden zu 100% für die Arbeit mit den Klassen oder Kindern verwendet. Gespräche, Berichte schreiben, Förderpläne erstellen etc. wird wie bei den Klassenlehrpersonen über den Berufsauftrag verrechnet. Die Zusammenarbeit bei Anlässen mit den Klassen soll ebenso im Verhältnis zum Pensum umgesetzt werden. Darüber ist mit den entsprechenden Formularen Buch zu führen.

Ergänzt am 27.03.2015 durch ER

Ablauf

